

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Konzert- und Veranstaltungssaal; Prüfung der Standorte Museum und Parkhaus Wöhrdstraße**
Bezug: Vorlagen 327/ 2014, 327a/ 2014, 503/ 2014, 503a/ 2014, 75/ 2015, 237/ 2015, 547/ 2016
Anlagen: 1 161012-Angebot Machbarkeit KH Museum

Beschlussantrag:

1. Mit einer weiteren Machbarkeitsstudie wird geprüft, ob der Gebäudekomplex des Museums für den Umbau in einen Konzert- und Veranstaltungssaal in Frage kommt. Die Beauftragung erfolgt mit der Genehmigung des Haushalts.
2. Eine mit dem Antrag der Fraktion der Linken, Vorlage 547/ 2016, angeregte Prüfung des Standortes Parkhaus Wöhrdstraße wird nicht durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017
Verwaltungshaushalt		
Gutachten und Aufträge an Dritte	1.3000.6011.000	24.260 €

Ziel:

Die Machbarkeitsstudie bietet eine Grundlage für die Entscheidung darüber, ob das Museum langfristig in einen Konzert- und Veranstaltungsraum umgewandelt werden kann und somit als Standort in Frage kommt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Einer der drei Schwerpunkte der Kulturkonzeption von 2012 ist ein moderner Konzert- und Veranstaltungssaal in der Innenstadt, der spartenübergreifend genutzt werden kann. Im Juli 2015 wurden die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vorgelegt, die den bei den Spartengesprächen und Befragungen zur Kulturkonzeption formulierten Bedarf an einem Konzert- und Veranstaltungssaal bestätigte.

Eine grundlegende Entscheidung über folgende Punkte steht allerdings noch aus:

- Bestätigung des Beschlusses der Kulturkonzeption, dass ein Saal gebaut werden soll;
- Beschluss über die Größe des Saales;
- Beschluss über den Standort.

Erst nach dieser Festlegung können in der weiteren Finanzplanung entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt und die erforderlichen Planungen angegangen werden.

Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat mit Blick auf die Finanzierung zuletzt andere Prioritäten gesetzt hat: Bis 2021 wird aufgrund des großen Sanierungsstaus bei Baumaßnahmen – im Kulturbereich sind das die Sanierung der Musikschule und des Hölderlinturms, die Einrichtung des Stadtarchivs im Güterbahnhof und die Modernisierung der Stadtbücherei – kein Geld vorhanden sein. Die Stadtverwaltung wird mit Blick auf eine seriöse und nachhaltige Finanzplanung keine Schulden für den Bau eines Konzertsaales aufnehmen.

Zuletzt ist vor allem der Standort Museum in das Zentrum der Diskussion geraten. Es ist nun zu prüfen, ob dieser Standort geeignet ist.

Auch das Casino wurde zwischenzeitlich als möglicher Standort für einen Konzertsaal vorgeschlagen. Die GWG als Eigentümerin des Casinos hat diese Option von einem Architekturbüro prüfen lassen, kam jedoch zum Ergebnis, dass ein Umbau aus wirtschaftlichen, bautechnischen und architektonischen Gründen nicht möglich ist.

Mit der Vorlage 547/ 2016 hat nun die Fraktion der Linken auch den Antrag gestellt zu prüfen, ob sich im bzw. auf dem Parkhaus Wöhrdstraße ein Konzertsaal unterbringen lässt.

2. Sachstand

Im Herbst 2017 wurde die Idee, den Schillersaal des Museums in einen Konzertsaal umzubauen, aufgebracht und in der Öffentlichkeit, in der Musikszene und im Verein „Ein Saal für Tübingen“ diskutiert. Eigentümerin des Gebäudes ist die Museumsgesellschaft, die den Saal an einen Kinobetreiber vermietet, der seinerseits größere Investitionen tätigen will, um den Saal noch längerfristig als modernen Kinosaal betreiben zu können.

Die Verwaltung hält das Museum bei der Abwägung über die möglichen Standorte für einen Saal für bedenkenswert. In einem Gespräch zwischen Museumsgesellschaft, Kinobetreiber und Verwaltungsspitze wurden dazu folgende grundsätzlichen Überlegungen festgehalten: Die Museumsgesellschaft steht der Idee eines Konzertsaales im Schillersaal positiv gegenüber, nimmt aber – wie die Verwaltung auch – Rücksicht auf den Kinobetreiber und die mit ihm bestehenden langjährigen Geschäftsbeziehungen und Verträge sowie auf die Bedeutung des

Kino Museums für das Tübinger Kulturleben.

Derzeit ist nicht absehbar, wie lange der Schillersaal noch für den Kinobetrieb genutzt wird; es ist aber denkbar, dass der Saal in künftigen Zeiten für Konzerte genutzt werden kann. Der Pachtvertrag des Betreibers mit der Museumsgesellschaft läuft noch bis 2030. Unklar ist, ob der Saal in baulicher Hinsicht überhaupt für eine Umwandlung in Frage kommt und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Eine Machbarkeitsstudie zum Umbau des Schillersaals würde hier für Klarheit sorgen. Wenn das Ergebnis dieser Untersuchung vorliegt, soll der Gemeinderat noch im Jahr 2017 entscheiden, ob der Umbau des Museums weiterverfolgt oder ob ein Neubau an einem anderen Standort erfolgen soll; auch die Standortentscheidung soll noch 2017 gefällt werden. Voraussetzung für einen Umbau wäre allerdings, dass auch in einem umgebauten Konzertsaal die technische Möglichkeit besteht, auch künftig Eröffnungen von Festivals wie den Französischen Filmtagen mit einer einmaligen Kinovorführung durchzuführen.

Im Anschluss muss nach Auffassung der Verwaltung allerdings für die politische und gesellschaftliche Diskussion der Ergebnisse im Einzelnen sowie für die Planung und die Entscheidung über die Finanzierung ausreichend Zeit vorhanden sein; hier rechnet die Verwaltung mit einem Zeitraum von mindestens drei Jahren.

Die Verwaltung hat die Firma ICG culturplan im Sinne eines Folgeauftrags um ein Angebot über die Erstellung einer Studie gebeten. ICG hat bereits die erste Bedarfsanalyse über einen Konzert- und Veranstaltungssaal erstellt und ist daher mit der Situation in Tübingen, den Akteuren und der kulturpolitischen Diskussion bestens vertraut. Die Studie soll vor allem folgende Informationen liefern: bauliche/architektonische Lösungen für den Umbau zum Konzertsaal in der kleinen Variante für 600 Personen im bestehenden Gebäude; Baukosten; Zeitrahmen für die Realisierung. Darüber hinaus wurde ICG gebeten, weitere Optionen für eine erweiterte Untersuchung (Variante 1.000 Personen, Prüfung Parallelbetrieb Konzertsaal/Kino) in das Angebot aufzunehmen.

Laut dem Angebot von ICG würden sich die Kosten für eine Studie – an deren Erstellung wieder das Architekturbüro Böll mitwirken würde – belaufen auf:

- Variante A (Umbau im bisherigen Bestand in der 600er Variante mit der Möglichkeit, Festivaleröffnungen mit einmaligen Kinovorführungen durchzuführen): brutto 20.230 €. Zu dieser Variante hat ICG die Hinzuziehung eines spezialisierten Akustikers empfohlen; Kosten 3.510,50 €.
- Variante B (Umbau über den bisherigen Bestand hinaus in der 1.000er Variante): Mehrkosten von 10.115 €
- Variante C (zusätzliche Untersuchung, ob Saal und Kino in einem integrierten Konzept betrieben werden könnten): Mehrkosten 10.115 €

Eine Prüfung des Standorts Parkhaus Wöhrdstraße hält die Verwaltung nicht für sinnvoll. Eine Untersuchung dieses Standorts mit seiner spezifischen architektonischen Situation und Lage würde einen erheblichen finanziellen und technischen Aufwand bedeuten, den die Verwaltung nicht leisten will.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Machbarkeitsstudie in der Variante A erstellen zu lassen (inkl. Hinzuziehung eines Akustikers).

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Machbarkeitsstudie wird nicht erstellt.

4.2. Die Verwaltung sucht nach alternativen Anbietern für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

4.3. Der Standort Parkhaus Wöhrdstraße wird ebenfalls geprüft.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie erfolgt aus der HH-Stelle 1.3000.6011.000 (Gutachten und Aufträge an Dritte). Diese hat einen Ansatz von 24.260 €.